

Stellungnahme der Verwaltung

- Anfragen an die Verwaltung des Orsrates Schneeren

Die Diskussion in Bezug auf die Standorte für eine fünf- und eine dreigruppige Kita in den Ortschaften Schneeren und Eilvese werden schon seit Jahren geführt und hat sich in den letzten Monaten intensiviert.

Dabei legt sich die Verwaltung der Stadt Neustadt offensichtlich nach wie vor auf die Verteilung einer fünfgruppigen Einrichtung in Eilvese sowie eine dreigruppige Einrichtung in Schneeren fest.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche alle für eine transparente Entscheidung erforderlichen Informationen zusammenführen sollte, hat an dieser Haltung scheinbar nichts geändert.

Dies vorangestellt fragt der Ortsrat der Ortschaft Schneeren die Verwaltung:

1.

Im Gegensatz zur Schulanfängerstatistik liegen vergleichbare Statistiken für den Bereich Kita nicht vor.

Wie sind die prognostizierten Zahlen für die Kita-Standorte Schneeren und Eilvese für die nächsten Jahre?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuelle Kita-Bedarfsplanung liegt bereits seit April 2024 im Rahmen der Vorlage 2024/062 den politischen Gremien vor und wurde gemäß Tagesordnung im Ortsrat Schneeren am 15.05.2024 beraten. Die daraus resultierende Frage wurde ebenfalls bereits gemäß folgendem Wortlaut durch die Verwaltung beantwortet:

„Die Kita-Bedarfsplanung gemäß Infovorlage 2024/062 stellt die Daten für den Bereich Kita-Betreuung vollständig dar. Sämtliche Daten der Einwohnermeldedatei sowie die Auswirkungen von in Planung stehenden Baugebieten sind für jeden Ortsteil ablesbar. Prognostizierte Bevölkerungsentwicklungszahlen durch die Region Hannover liegen für einzelne Ortschaften in Regionskommunen nicht vor. Prognosezahlen für den Schulbereich beziehen sich ebenfalls auf bereits geborene bzw. gemeldete Einwohner und Einwohnerinnen. Allerdings ist hier der Vorlauf mit bis zu sechs Jahren entsprechend länger.“

2.

Der finanzielle Spielraum für Investitionen in Bezug auf den Haushalt der Stadt Neustadt ist stark begrenzt.

Seitens der Politik und der Verwaltung wurden zahlreiche Maßnahmen zur Konsolidierung ausgearbeitet, welche beschlossen wurden und nun nach und nach umgesetzt werden.

Welche Bedeutung spielt für die Verwaltung der Stadt Neustadt die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit für ein neues fünfgruppiges Kita-Gebäude in Schneeren oder Eilvese?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen stehen grundsätzlich Bewertungen der Vorhaben im Hinblick auf die kommunale Daseinsvorsorge im Rahmen der gesamtstädtischen Aufgabe sowie auch der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.

Wie allerdings bereits mehrfach erläutert, bezieht sich der zurzeit anstehende Ratsbeschluss auf eine grundsätzliche infrastrukturelle Entscheidung im gesamtstädtischen Kontext und nicht auf eine konkrete Maßnahmenumsetzung. Zudem bewertet die Verwaltung den Aufwand für den Neubau einer fünfgruppigen Einrichtung für beide Ortschaften identisch.

3.

Die Verwaltung der Stadt hat sich in ihrer Stellungnahme zu den Anfragen des Ortsrates Schneeren aus der gemeinsamen Sitzung von Ortsräten und Ausschüssen im Februar dieses Jahres für die Planung eines städtischen Gebäudes in Eilvese ausgesprochen.

Welche finanziellen Vorteile sieht die Verwaltung der Stadt durch den Bau eines städtischen Gebäudes mit anschließendem Abschluss eines Betreibervertrages mit einem Kita-Träger?

Stellungnahme der Verwaltung:

In beiden Ortschaften, Schneeren sowie Eilvese, werden bereits in städtischen Gebäuden Kitas betrieben. In Schneeren durch die Stadt als Trägerin, in Eilvese durch die Trägerschaft der evangelischen Kirche. Dieser freien Trägerschaft liegt ein aktueller Vertrag zwischen der Stadt und der ev. Kirche zugrunde. Ein Trägerwechsel ist weder in Schneeren noch in Eilvese zurzeit Bestandteil einer politischen Diskussion.

Die Stadt als Eigentümerin der beiden Kita-Gebäuden und als Verantwortliche zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von ausreichenden Kita-Plätzen innerhalb des gesamten städtischen Gebietes hat den politischen Gremien eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit diesen beiden Kita-Gebäuden vorgelegt. Diese berücksichtigt die jeweiligen Dringlichkeitsmerkmale beider Einrichtungen, die Gebäudezustände, Gebäudelagen sowie die Kita-Bedarfsplanung. Zur politischen Entscheidung steht allerdings ausschließlich im ersten Schritt der Beschluss zur Festlegung der zukünftigen Platzkapazitäten, im Rahmen der Gesamtaufgabe der Vorhaltung von Kita-Plätzen, an. Erst im Anschluss an diese Ratsentscheidung erfolgen konkrete Planungen für beide Standorte unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der durch den Rat beschlossenen Investitionsplanungen für die nächsten Jahre.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens bewertet die Verwaltung die eigene Umsetzung von Baumaßnahmen als zielführender, da der Investitionsaufwand so in das städtische Vermögen dauerhaft einfließt. Zudem unterliegt der Kita-Bereich seit vielen Jahren dynamischen Prozessen, so dass die zukünftige Beibehaltung der Handlungshoheit auf die Kita-Gebäude als Vorteil erachtet wird.

4.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren hat die Kosten für beide Ortschaften in den verschiedenen Varianten analysiert und zusammengestellt.

Die Aufstellung wurde dem Protokoll der Ortsratssitzung vom 15. Mai 2024 als Anlage 7 beigelegt.

Diese Aufstellung sollte u.a. an die AK Kita weitergeleitet werden.

- a. Teilt die Verwaltung die Ansicht der vom Ortsrat ausgearbeiteten Ausführungen?
- b. Wurde diese Aufstellung im Rahmen der Beratungen der AG Kita berücksichtigt?
- c. wenn ja mit welchem Ergebnis?
- d. wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a) nein

Zu b) Die Ausführungen des Orsrates wurden grundsätzlich aber nicht inhaltlich berücksichtigt.

Zu c) Die Ausführungen basieren auf keinen Fakten sondern Vermutungen. Unabhängig davon steht noch keine Ratsentscheidung zu einer Umsetzungsmaßnahme an.

Zu d) siehe c

5.

In der Ortsratssitzung der Ortschaft Schneeren am 15. Mai 2024 wurde als Anlage 6 eine Aufstellung zum Thema „Vorteile Mietmodell“ zum Protokoll gegeben. Zur Entscheidungsfindung insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geplanten Baumaßnahmen wird diese Aufstellung nicht unerheblich gewesen sein für die Arbeit der AG Kita.

- a. In welcher Art und Weise hat sich die Verwaltung mit diesem Thema beschäftigt?
- b. Wurden diese Ausführungen im Rahmen der Beratungen in der AG Kita berücksichtigt?
- c. Wurde ein Vergleich der Wirtschaftlichkeit „Bau durch die Stadt Neustadt“ und „Mietmodell“ durchgeführt?
- d. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- e. Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a) Die Maßnahmenumsetzung ist zurzeit nicht Inhalt des politischen Entscheidungsprozesses. Unabhängig davon unterliegt die Anmietung einer Kita in der vorliegenden Form ebenfalls dem öffentlichen Vergaberecht (Bestellbau).

Zu b) Nein, da die Maßnahmenumsetzung zurzeit nicht Inhalt des politischen Entscheidungsprozesses ist.

Zu c) Nein, die Maßnahme steht zurzeit nicht zur Entscheidung. Zudem sind für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung belastbare Zahlen erforderlich. Diese liegen der Stadt nicht vor.

Zu d) siehe c

Zu e) siehe c

6.

Die Stadt hat in ihrer Stellungnahme zu den Anfragen des Orsrates der Ortschaft Schneeren aus dem Februar dieses Jahres den zeitlichen Projektablauf für den Neubau einer dreigruppigen Einrichtung bis zur Fertigstellung mit 3,5 Jahren prognostiziert.

Diese Aussage kann für die möglichen Standorte in Schneeren und Eilvese gleichermaßen gelten.

Welche Maßnahmen und Kosten veranschlagt die Verwaltung für die Sicherung des Bestandsgebäudes in Eilvese bis zu einem möglichen Neubau in der Ortschaft?

Stellungnahme der Verwaltung:

Signifikante Aufwendungen sind zurzeit nicht geplant.

Die Ausschlusskriterien für die weitere Nutzung des Gebäudes als Kita liegen in der grundsätzlichen Größe, der eingeschränkten Fluchtwege sowie in den baurechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Größe des Grundstückes und die Einhaltung von Grenzabständen. Baumaßnahmen zur ausreichenden Abhilfe sind hier aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Ausschließlich Maßnahmen zur befristeten Verlängerung der Nutzung des mobilen Krippenbereichs werden angestrebt.

Aus diesem Grund liegt eine maßgebliche Dringlichkeit vor.

7.

In Schneeren besteht die Möglichkeit eine drei- bis fünfgruppige Kita in einer sich derzeit in der Sanierung befindlichen Hofstelle in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Bestandsgebäudes einzurichten.

Der Vorschlag einer Machbarkeitsstudie der Eigentümerfamilie der Hofstelle ist öffentlich und somit auch der Verwaltung zur Kenntnis gelangt.

Die Räumlichkeiten können der Stadt Neustadt als Mietmodell angeboten werden.

- a. Ist das Projekt, ist die Machbarkeitsstudie der Verwaltung bekannt?
- b. wurde dies im Rahmen der Beratungen der AG Kita thematisiert und mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a) Ja

Zu b) Ja. Die Maßnahmenumsetzung ist zurzeit noch kein Inhalt des politischen Entscheidungsprozesses. Unabhängig davon wurde erläutert, dass auch eine derartige Anmietung als sogenannter Bestellbau dem öffentlichen Vergaberecht unterliegt. Außerdem teilte die Verwaltung dem AK mit, dass trotz mehrfacher Nachfrage bei dem potentiellen Anbieter, dieser keine Aussagen zu eventuellen Mietkosten treffen wollte.

8.

Nach Information des Orsrates der Ortschaft Schneeren soll die Verwaltung der Stadt u.a. auch rechtliche Bedenken geäußert haben, die gegen ein Mietmodell sprechen, insbesondere soll hier ein dafür erforderliches Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen.

- a. Welche Gründe sind dies im Einzelnen?
- b. Mit welcher Formulierung kann ein Ausschreibungsverfahren rechtlich abgesichert auf ein Mietmodell für die in Frage kommenden Ortschaften Eilvese und Schneeren angewendet werden?
- c. Mit welchem Zeithorizont rechnet die Stadt bei einem Ausschreibungsverfahren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a) Die vorliegende Maßnahme stellt vergaberechtlich einen Bestellbau dar und unterliegt demnach dem öffentlichen Vergaberecht.

Zu b) Durchführung eines ordentlichen Vergabeverfahrens unter Festlegung einer politisch beschlossenen Leistungsbeschreibung.

Zu c) Da die Maßnahme noch nicht zur politischen Entscheidung ansteht, liegen hierzu keine Ausarbeitungen vor. Für die Festlegung der Leistungsbeschreibung sowie Durchführung und Abschluss eines Vergabeverfahrens ist durchschnittlich von einem Jahr auszugehen, eventuell auch kürzer.

9.

Um eine Entscheidung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit in der Standortfrage für eine neue KiTa in Schneeren oder Eilvese zu begründen sind die finanziellen Rahmenbedingungen von Bedeutung.

Aus welchem Grund hat die Stadt Neustadt bei der Eigentümerfamilie bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Anfragen nach einem erforderlichen oder benötigten Raumkonzept in dem vorgeschlagenen neuen Standort in Schneeren gestellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahmenumsetzung ist zurzeit noch kein Inhalt des politischen Entscheidungsprozesses.

10.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2024 hat die Kommunalaufsicht der Region Hannover den städtischen Haushalt unter Auflage genehmigt.

Die Verwaltung der Stadt fasst dieses Schreiben in der Infodrucksache 2024/132 vom 31. Juli 2024 zusammen und führt darin aus:

Die Region Hannover stuft die finanzielle Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. als äußerst kritisch ein und sieht die dauernde Leistungsfähigkeit nicht als gegeben an.

Sie weist darauf hin, dass nach jetzigem Kenntnisstand bereits der fiktive Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklagen nicht mehr möglich sei.

Des Weiteren betont die Region Hannover, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. dringend gehalten sei, ihr Investitionsprogramm zu überarbeiten, indem die bestehende Diskrepanz zwischen Planung und Realisierbarkeit deutlich verringert werden müsse. Hierzu empfiehlt diese, eine Prioritätenliste zu erstellen und alle Investitionsvorhaben auf Dringlichkeit, Notwendigkeit und Umsetzbarkeit sowie auch auf den erforderlichen Standard zu überprüfen.

Welche Auswirkung sieht die Verwaltung der Stadt bzgl. der Forderungen der Kommunalaufsicht auf die aktuelle Diskussion der Kita-Bedarfsplanung für den Einzugsbereich Schneeren und Eilvese?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Erhalt sowie die Schaffung ausreichender Kinderbetreuungskapazitäten stellt eine Pflichtaufgabe der Stadt dar. Der Rat muss in seiner Entscheidungskompetenz die erforderlichen Maßnahmen hierfür festlegen und im Rahmen der mittel- und langfristigen Investitionsplanungen berücksichtigen. Grundsätzliche infrastrukturelle Ratsentscheidungen sind dabei eine maßgebliche Basis.

Im Hinblick auf die Ortschaften Schneeren und Eilvese sowie für alle Ortschaften der Stadt Neustadt a. Rbge. bedeutet dies, dass bei der Festlegung von konkreten Maßnahmen der grundsätzliche Umsetzungsbedarf, die Dringlichkeit, der Umfang, der Standard sowie die zeitliche Investitionsabfolge im Vergleich zu anderen erforderlichen Maßnahmen bewertet werden muss.